

Sicherheitsdatenblatt (SDB)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 31



1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **Plurazid Sensitiv**
Produkttyp: Sprüh- / Wischdesinfektion

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / Gemisches: Gebrauchsfertige Schnelldesinfektion und Reinigung von alkoholbeständigen nichtinvasiven Medizinprodukten und Flächen aller Art.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung: Nur für gewerbliche Anwender.
Flammenschutzmittel, Antioxidationsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant	Pluradent AG & Co KG
Straße/Postfach	Kaiserleistr. 3
Nat.-Kenn./PLZ/Ort	D-63067 Offenbach a.M.
Kontaktstelle für technische Information	Pluradent Vertrieb
Telefon / Telefax / E-Mail	069-82983-0 / 069-82983-271 / regulatory.affairs@pluradent.de

1.4 Notrufnummer

Deutschland:
Giftnotruf Mainz - 24 Stunden Notdienst - Tel.: +49 (0) 6131/19240

Österreich:
Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich, Tel.: +43 1 406 43 43

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 3 – H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG:

R10 - Entzündlich

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Piktogramm / Gefahrensymbol:

Handelsname: **Plurazid Sensitiv**



GHS02

Signalwort / Gefahrenbezeichnung: Achtung

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P260 Dampf nicht einatmen.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnis der PBT- und vPvB-Bewertung:
PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT).

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Lösung aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Chemische Bezeichnung	Index-Nummer CAS-Nr. EG-Nr. Registr. Nr.	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (Verordnung EG Nr. 1272/2008)	Konzentration (%)
Ethanol	603-002-00-5 CAS: 64-17-5 EINECS: 200-578-6 01-2119457610-43- xxxx	F - R11	Flam. Liq. 2 - H225 Eye Irrit. 2 - H319	< 40 %

Zusätzlicher Hinweis: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen



4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Mit viel Wasser abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen. Kleine Mengen Wasser trinken lassen. Sofort Arzt aufsuchen. Vorsicht, Gefahr der Schaumaspiration.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann narkotische Effekte verursachen .
Kann die Schleimhäute reizen.
Symptomatische Behandlung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Wassersprühstrahl.
Ungeeignet: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Bei Brand kann entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Alle Zündquellen entfernen.
Persönliche Schutzkleidung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.
Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl) und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Nicht gegen Flammen oder auf glühende Gegenstände sprühen.

Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) beachten.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte

Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte

Ethanol (CAS-Nr.: 64-17-5)		
Land / Grundlage	Expositionsbegrenzung	Zulässiger Grenzwert
Deutschland AGW / TRGS 900	Langzeitwert (8 h):	500 ppm 960 mg/m ³
	Kurzzeitwert (15 min)	1000 ppm 1920 mg/m ³
Österreich MAK	Langzeitwert (8 h):	1000 ppm 1900 mg/m ³
	Kurzzeitwert (15 min):	2000 ppm 3800 mg/m ³
Dänemark IFA	Langzeitwert (8 h):	1000 ppm 1900 mg/m ³
	Kurzzeitwert (15 min):	2000 ppm 3800 mg/m ³
USA OSHA	Langzeitwert (8 h):	1000 ppm 1900 mg/m ³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Schutz- und Hygienemaßnahmen

- Dämpfe nicht einatmen.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
- Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
- Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät (Gasfiltertyp A) anlegen (EN 141).

Handschutz



Schutzhandschuhe

Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:
 Polychloropren - CR (0,5 mm): Durchbruchzeit > 4 h
 Nitrilkautschuk/Nitrilatex - NBR (0,35 mm): Durchbruchzeit > 4h
 Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm): Durchbruchzeit > 8 h
 Fluorkautschuk - FKM (0,4 mm): Durchbruchzeit > 8 h
 Polyvinylchlorid - PVC (0,5 mm): Durchbruchzeit > 4 h
 Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374 unter Laborbedingungen.
 Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

Augenschutz

Bei sachgemäßer Anwendung kein Augenschutz erforderlich, sonst Schutzbrille mit Seitenschutz.

Körperschutz

Langärmelige Arbeitskleidung (EN 368).

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	
- Form :	Flüssig
- Farbe :	farblos
Geruch :	Nach Alkohol
Geruchsschwelle :	Nicht bestimmt
pH-Wert bei 20°C :	6-8
Schmelztemperatur :	< -10°C
Siedebeginn und Siedebereich :	Ca. 85°C
Flammpunkt :	25 °C
Zündtemperatur :	> 425°C
Explosionsgrenzen :	
Untere :	3,4 Vol %
Obere :	-
Entzündlichkeit :	Unterhält die Verbrennung.
Explosionsgefahr :	Das Produkt ist nicht explosiv.
Oxidierende Eigenschaften :	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur :	Nicht bestimmt
Dampfdruck bei 20°C :	Nicht bestimmt.
Relative Dampfdichte :	Nicht bestimmt
Dichte bei 20 °C :	Ca. 0,932 g/cm ³
Wasserlöslichkeit bei 20 °C :	Mischbar
Lösemittelgehalt :	< 40%
Auslaufzeit bei 20°C :	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit :	Nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

F-530-QMS-27.01.16

Handelsname: **Plurazid Sensitiv**

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Dampf/Luft-Gemische sind bei stärkerer Erwärmung explosionsfähig.
Beim Erhitzen können entzündliche Dämpfe frei werden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen Für Gemische zu folgenden Wirkungen

Akute Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	h	
64-17-5	Ethanol				
Akute orale Toxizität	LD ₅₀	6200 mg/kg	Ratte		
Akute inhalative Toxizität	LC ₅₀	95,6 mg/l	Ratte	4	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht eingestuft.

Augenschädigung/-reizung

Nicht eingestuft.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht eingestuft.

Keimzell-Mutagenität

Nicht eingestuft.

Karzinogenität

Nicht eingestuft.

Reproduktionstoxizität

Nicht eingestuft.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht eingestuft.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht eingestuft.

Aspirationsgefahr

Nicht eingestuft.

Weitere Information

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen.

Erfahrungen aus der Praxis

Sonstige Beobachtungen

Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann narkotische Effekte verursachen.
Hautresorption möglich.
Kann die Schleimhäute reizen.

Handelsname: **Plurazid Sensitiv**

Allgemeine Bemerkungen

Gute Hautverträglichkeit des Produktes durch dermatologisches Gutachten nachgewiesen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	Spezies	h	
64-17-5	Ethanol				
Akute Fischtoxizität	LC ₅₀	8140 mg/l	Goldorfe	96	
Akute Crustaceatoxizität	EC ₅₀	9268-14221 mg/l	Daphnia magna	48	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt

Keine Daten vorhanden.

Ethanol:

Biologische Abbaubarkeit: Leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt

Keine Daten vorhanden.

Ethanol:

Bioakkumulation: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.
Verteilungskoeffizient:
n-Octanol/Wasser: log Pow: -0,31

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB – Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT).

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise: Schwach wassergefährdend

Das Produkt darf nicht in das Grundwasser oder in Oberflächengewässer gelangen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produktentsorgung

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.
Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

F-530-QMS-27.01.16

Handelsname: **Plurazid Sensitiv**

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben.
Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen .

einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt: EAK 07 06 01

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt(Gruppe):

Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA UN1987

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID 1987 ALKOHOLE, N.A.G.
(Propan-1-ol; Ethanol)

IMDG-Code / IATA-DGR ALKOHOLS, N.O.S.
(Propan-1-ol; Ethanol)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR:



Klasse 3
Gefahrzettel 3

IMDG, IATA:



Class 3
Label 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA III

14.5 Transport/weitere Angaben

ADR

Klassifizierungscode: F1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 30
Gefahrzettel: 3
Tunnelbeschränkungscode: D/E

F-530-QMS-27.01.16

Handelsname: **Plurazid Sensitiv**

IMDG

Gefahrzettel: 3
EmS Code: F-E, S-D

IATA

Begrenzte Menge (LQ) Passenger: Y344 / 10 L
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 355
IATA-Maximale Menge - Passenger: 60 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 366
IATA-Maximale Menge - Cargo: 220 L

14.6 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

Marine Pollutant: yes / no

Besondere Kennzeichen (ADR) : keine

14.7 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

14.8 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Der Transport erfolgt ausschließlich in zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

Sonstige einschlägige Angaben

Deutschland / Postversand: National: max. 3000 ml je Innenverpackung / max. 6000 ml je Versandstück;
International: verboten.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
Informationen zur Kennzeichnung siehe Abschnitt 2.

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie: 38 %

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).
Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRIV).

Störfallverordnung: Entzündlich

Katalog-Nr. gem. StörfallVO: 6

Technische Anleitung Luft III: 5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m \geq 0.50 kg/h: Konz. 50 mg/m³

Anteil: < 40 %

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Änderungen gegenüber der letzten Version

Korrektur der Kopfzeile.

Abkürzungen:

ADR	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID	Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IATA-DGR	Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)
ICAO	International Civil Aviation Organization
ICAO-TI	Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA	International Air Transport Association
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances
CAS	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
GefStoffV	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
LC ₅₀	Lethal concentration, 50 percent
LD ₅₀	Lethal dose, 50 percent
Eye Dam.	Schwere Augenschädigung.
Eye Irrit.	Augenreizung.
Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeiten..
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition.

Relevante Sätze

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

R10	Entzündlich.
R11	Leichtentzündlich.

Weitere Informationen

Datenblatt ausstellender Bereich: Regulatory Affairs

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben basieren nach unserem besten Wissen und Gewissen auf aktuell verfügbaren Informationen über die korrekte Handhabung des Produktes unter normalen Bedingungen. Eine andere, in diesem Datenblatt nicht enthaltene Verwendung dieses Produktes zusammen mit anderen Prozessen/Verfahren obliegt der alleinigen Verantwortung des Anwenders. Dieses Dokument stellt keine explizite oder implizite Garantie bezüglich Produktqualität oder Eignung für einen bestimmten Zweck dar.
